

I. EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Zeitstrahl der wichtigsten EU-Maßnahmen

- 12.3. • 1. Notfallpaket der Europäischen Zentralbank (**EZB**) (Ankauf von Staatsanleihen bis Ende 2020 von **120 Mrd. EUR**; Verbleib des Leitzins bei 0,0%)
- 13.3. • Mitteilung „Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ [KOM(2020)112 endg.]
 • Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von **Zeitnischen auf Flughäfen** [KOM(2020)111 endg.]
 • Vorschlag für eine Verordnung im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur **Mobilisierung von Investitionen** zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs [KOM(2020)113 endg.]
 • Vorschlag für eine Verordnung zu Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 über den **Solidaritätsfonds** [KOM(2020)114 endg.] 65 Mrd. EUR
- 14.3. • Durchführungsverordnung (EU) 2020/402 der Kommission über die Einführung der Verpflichtung der Vorlage einer **Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr** bestimmter Produkte (Schutzausrüstungen)
- 16.3. • Leitlinien der Kommission für Maßnahmen des Grenzmanagements zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Gütern und wichtigen Diensten [K(2020)1753 endg.]
 • Europäische Investitionsbank (**EIB**) legt Maßnahmenpaket von **40 Mrd. EUR** zur Unterstützung von Banken und Mittelstand
- 17.3. • Empfehlung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat zu vorübergehenden **Einschränkungen nicht notwendiger Einreisen** in die EU
- 18.3. • Auslegungsleitfaden der Kommission für die **EU-Passagierrechteverordnungen** [KOM(2020)1830 endg.]
 • 2. Notfallpaket der **EZB** (zusätzlicher Ankauf von Staatsanleihen von **750 Mrd. EUR** bis Ende 2020)
- 19.3. • Mitteilung der Kommission für einen vorübergehenden Rahmen für **staatliche Beihilfen zur Unterstützung** der Wirtschaft [KOM (2020)1863 endg.]
- 20.3. • Mitteilung der Kommission „Mitteilung über die Aktivierung der **allgemeinen Ausweichsklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts**“ [KOM(2020)123 endg.]
 • **Einrichtung** eines strategischen **Vorrats an medizinischer Ausrüstung** durch die Ausweitung des geltenden Durchführungsrechtsaktes
- 23.3. • Mitteilung der Kommission zur Umsetzung von „Green Lanes“ zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen [KOM(2020)1897]

Maßnahmen im Wirtschafts- und Finanzbereich

65 Mrd. Euro gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise

Die Europäische Union mobilisiert seit Beginn der Krise Investitionen und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zu diesem Zweck schlägt die Europäische Kommission vor, nicht verwendete Mittel aus den Struktur- und Fördermitteln zur Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus umzuschichten und einzusetzen. Dies entspricht einer Höhe von **37 Mrd. Euro**. Ferner können **28. Mrd. Euro** bisher nicht zugewiesener Strukturfondsmittel zur Beschaffung unter anderem von Schutzausrüstungen, Ausstattungen von Krankenhäusern und zur Unterstützung des Mittelstands genutzt werden. Darüber hinaus soll auch der **Solidaritätsfonds**, der aktuell ausschließlich im Fall von Naturkatastrophen angewandt wird, eingesetzt werden. Darin sind weitere 800 Mio. Euro verfügbar. Zudem wird in den kommenden Wochen 1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt für eine Garantie des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFSI) bereitgestellt, damit Banken Kredite an KMU und Midcap-Unternehmen vergeben, wodurch weitere **8 Mrd. Euro** freigesetzt werden sollen. Das Europäische Parlament stimmt diesen Maßnahmen am Donnerstag, 26.03., zu. Zudem wird derzeit an der Überarbeitung der EFSI-Vereinbarung zwischen Investitionsbank und Kommission gearbeitet.

Wichtigste Instrumente:

- Mitteilung „Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ [KOM(2020)112 endg.]
- Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs („CRII“) [KOM(2020)113 endg.]
- Vorschlag für eine Verordnung zu Änderung der Verordnung über den Solidaritätsfonds [KOM(2020)114 endg.]

Mehr Flexibilität in den nationalen Haushalten und bei der Unterstützung der Wirtschaft

Durch die **Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts**, der die Neuverschuldung der Mitgliedstaaten regelt, haben die Mitgliedstaaten den nötigen haushalterischen Spielraum, um auf die Krise zu reagieren. Seitdem die Aussetzung am Montag, 23.03., von den Mitgliedstaaten erstmalig seit ihrer Einrichtung beschlossen wurde, bleibt diese solange wie nötig in Kraft. Zudem wurde ein **temporärer Beihilferahmen** zur Unterstützung der Wirtschaft geschaffen. Dadurch können die Mitgliedstaaten unter anderem Beihilfen in Form von vergünstigten Zinssätzen und Garantien für Bankdarlehen, Zusicherungen für Banken,

Exportkreditversicherungen sowie öffentliche Darlehen und weitere Steuervorteile und direkte Zuschüssen für Unternehmen von bis zu 800.000 Euro in die Wege leiten. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne bereits ein weitreichendes Maßnahmenpaket verabschiedet, welches von der Kommission geprüft und genehmigt wurde.

Wichtigste Instrumente:

- Mitteilung für einen vorübergehenden Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft [KOM(2020)1863 endg.]
- Mitteilung der Kommission „Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichsklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts“ [KOM(2020)123 endg.]

Liquidität für Banken

Die Europäische Zentralbank (**EZB**) und die Europäische Investitionsbank (**EIB**) federn die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf die Finanz- und Kapitalmärkte ab. Die EZB wird bis Ende des Jahres **Staatsanleihen** in Höhe von **120 Mrd. und 750 Mrd. Euro** kaufen. Die **EIB** sorgt mit ihrem **Finanzpaket (40 Mrd. Euro)** für mehr Liquidität im Bankensektor.

Maßnahmen im Verkehrsbereich

Unterstützung für den Verkehr am Himmel

Der europäische Verkehrssektor - insbesondere die Luftfahrtunternehmen - wurde schwer von der Corona-Krise getroffen und die Waren- und Personenverkehrsfreiheit ist derzeit stark eingeschränkt. Um den Airlines auch nach der Krise ihre **gewohnten Start- und Landeslots** zu **sichern**, hat die Europäischen Kommission eine entsprechende Regel initiiert, die derzeit vom Europäischen Parlament überprüft und am Donnerstag, 26.03., beschlossen wird. Zudem wurden Leitlinien zu **Passagierrechten** vorgelegt. Darin wird etwa festgestellt, dass Fluggäste keine Entschädigungen von den Airlines verlangen können, wenn Flüge aufgrund außerordentlicher Umstände storniert wurden, auf die die Airlines keinen Einfluss haben.

Maßnahmen gegen Staus und für reibungslose Lieferketten

Auf die Wiedereinführung vorübergehender Binnengrenzkontrollen einiger Mitgliedstaaten reagierte die Kommission mit Leitlinien für **Maßnahmen des Grenzmanagements**, die insbesondere der besseren Koordinierung der Staaten untereinander dienen. Zur Vermeidung von Staus an den Grenzen wurde die Einrichtung sog. **grüner Vorfahrtsstraßen („green lanes“)** für den Frachtverkehr (insb. für Lebensmittel, Medikamente und

Medizinprodukte)vorgeschlagen. Die entsprechende Umsetzung steht noch aus. Zudem wurde eine **30-tägige Beschränkung von nicht zwingend notwendigen Reisen in die EU** von den Staats- und Regierungschefs erlassen. Darüber hinaus beteiligt sich die Europäische Union an der Rückführung von EU-Bürgern mit der Erstattung von 75% der Kosten der Rückholaktionen.

Wichtigste Instrumente:

- Auslegungsleitfaden der Kommission für die EU-Passagierrechteverordnungen im Kontext der sich entwickelnden Lage um Covid-19 [KOM(2020)1830 endg.]
- Leitlinien der Kommission für Maßnahmen des Grenzmanagements zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Gütern und wichtigen Diensten [KOM(2020)1753 endg.]
- Mitteilung der Europäischen Kommission zur Umsetzung von „Green Lanes“ im Rahmen der Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen
- Empfehlung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat zu vorübergehenden Einschränkungen nicht notwendiger Einreisen in die EU
- Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen [KOM(2020)111 endg.]

Maßnahmen im Gesundheitsbereich und in der Forschung

Für mehr Solidarität

Nach anfänglichen Restriktionen bei dem Export von Schutzutensilien innerhalb der EU gibt es nun ausschließlich **Genehmigungspflichten beim Export von Schutzmaterial in Drittstaaten**. Im Rahmen des Katastrophenmanagements (RescEU) hat die Europäische Union begonnen, einen **strategischen Vorrat an medizinischer Ausrüstung** einzurichten. Dadurch werden Mitgliedstaaten in Not sowie die teilnehmenden Mitgliedstaaten, die für den gemeinsamen Vorrat die Ausrüstung beschaffen, unterstützt, da diese einen Direktzuschuss von bis zu 90% der Kosten des Vorrats bei der Kommission beantragen können. Auf der Grundlage der Vereinbarung über die **gemeinsame Auftragsvergabe** beschaffen die Mitgliedstaaten bereits gemeinsam persönliche Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräte und Materialien für Tests. Auf Anfrage der Kommission haben die Normungsorganisationen für Schutzausrüstungen und Medizinprodukte **kostenlos Normen und Standards** zur Verfügung gestellt. Das hilft Unternehmen, die ihre Herstellung umstellen, um fortan Schutzausrüstung zu

produzieren. Eine **Empfehlung zu den Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren** wurde bereits zur Verfügung gestellt, um so den Markteintritt von Schutzausrüstungen, auf denen zwar keine CE-Kennzeichnung abgedruckt ist, die aber den erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen, zu fördern. Außerdem veröffentlichte die EU weitere Leitlinien, u. a. zu **Sozialabständen** oder **Teststrategien**.

Wichtigste Instrumente:

- Durchführungsverordnung (EU) 2020/402 der Kommission vom 14. März 2020 über die Einführung der Verpflichtung der Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der Ausfuhr bestimmter Produkte

Für die Suche nach einem Impfstoff

Die Europäische Kommission hat einen Beraterstab von Virologen und Epidemiologen eingesetzt. Ferner hat sie dem Tübinger Impfstoffentwickler **CureVac** eine finanzielle Unterstützung von bis zu **80 Mio.** Euro für eine Garantie für ein EIB-Darlehen angeboten. Bereits seit Januar werden Mittel über die Europäischen Forschungsprogramme zur Bekämpfung des Coronavirus mobilisiert (Horizont Europa: **47,5 Mio.** Euro; Innovative Arzneimittel: **45 Mio.** + **90 Mio. Euro** Beteiligung der teilnehmenden Unternehmen).¹

Weitere EU- Maßnahmen gegen die Krise:

Für besseres Teleworking und E-Learning:

Nach Gesprächen mit der Europäischen Kommission passen beispielsweise Youtube und Netflix die Bitraten an, sodass Arbeiten und Lernen von Zuhause verbessert werden, gleichzeitig aber „gestreamt“ werden kann.

¹https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_coronavirus-factsheet.pdf

II. Corona-Krise: Kontakte für Informationen und Unterstützung

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Mitmenschen,

über die richtige Hygiene und das richtige Verhalten, über den Erreger selbst und seine Verbreitung informieren das *Robert Koch-Institut* und die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*:

(https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>)

Die Bundesregierung hat ein weiteres großes Maßnahmenpaket geschnürt.

Bundestag und Bundesrat mobilisieren im Wege der Gesetzgebung alle Kraft gegen die Krise. Für Unternehmen und Selbstständige, Angehörige freier Berufe, Familien und Mieter werden die Auswirkungen der Corona-Krise abgedeckt. Dazu dienen

- die Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds,
- Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Selbstständige,
- der erleichterte Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister (Sozialschutz-Paket),
- Regelungen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht,
- Verbesserung zum epidemischen Schutz der Bevölkerung,
- der Ausgleich Corona-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen.

Eine hilfreiche Übersicht mit weiteren Informationen steht unter

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-1725960>.

Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium bilden Corona-Krisenstab

Das *Bundesministerium für Gesundheit* informiert mit den Rubriken

- "Ihre Fragen - unsere Antworten zum neuartigen Coronavirus/ COVID-19"
- "#WirBleibenZuhause"

Zu finden ist das unter <https://www.zusammengegencorona.de>.

Die Hotline für Bürgerinnen und Bürger zum Coronavirus:

Tel. : 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Hotline für Unternehmen zum Coronavirus:

Tel.: 030 346465100, Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Das *Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat* informiert über

- Wie ist Deutschland vorbereitet, Polizei und Verwaltung, Schutzausstattung
- Reisebeschränkungen / Grenzkontrollen
- Quarantäne
- Private Vorsorge / Vorräte
- Öffentliches Leben, Veranstaltungen
- Migration

Zu finden ist das

unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

stellt Informationen bereit über die Unterstützung für Unternehmen bzw. zu

- Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen, Förderinstrumente bei kurzfristigem Bedarf
- Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung
- Erweiterte Maßnahmen für Solo-Selbständige und Kleinbetriebe („Härtefallfonds“)
- Betriebsmittelkomponenten in den Förderkrediten der Länder für Gründer und KMU
- Exportkreditgarantien
- Öffentliche Beschaffung: Rundschreiben zur Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung des Coronavirus`

Die Hotline für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Telefon: 030 18615 1515, Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr.

Das Infotelefon zu wirtschaftsbezogenen Fragen im Kontext Coronavirus:

Telefon: 030 18 615 6187, Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr,

oder auch per E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de.

Für die Tourismusbranche sind Informationen erhältlich über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes und im Internet abrufbar unter <https://corona-navigator.de/>

Das Auswärtige Amt informiert über Rückholaktionen

für deutsche Reisende im Ausland unter [http: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung).

Auf www.rueckholprogramm.de können sich im Ausland reisende Deutsche registrieren, die auf Grund der aktuellen Lage Schwierigkeiten haben und eventuell auf Rückholflüge des Auswärtigen Amts angewiesen sind. Pauschalreisende wende sich weiterhin auch an ihren Reiseveranstalter.

Das Bundesministerium der Finanzen erläutert

insbesondere „Steuerliche Hilfsmaßnahmen für alle Unternehmen“

(<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html;jsessionid=ECA4C7FDEEEA7A94D9475C91B0D7B2D7.delivery2-master>)und

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantwortet

arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen im Kontext Coronavirus und zu

- Entgeltfortzahlung
- Kurzarbeitergeld
- Rechten und Pflichten bei der Arbeit

(<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

und

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>)

Der Schutzschild des Bundes für Beschäftigte und Unternehmen enthält

1. deutlich erweiterte Regelungen zum Kurzarbeitergeld

Ansprechpartner: die örtliche Agentur für Arbeit, Hotline: 0800 45555 20

Internet:<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Video zur Beantragung:<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Merkblatt Kurzarbeitergeld: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

Kurzarbeitergeld kann auch online beantragt und abgerechnet werden; die eServices der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen>

2. steuerliche Hilfen für Unternehmen, z.B. Herabsetzen der Vorauszahlungen,

Stundung bestehender Steuerforderungen, Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen.

Das örtlich zuständige Finanzamt ist zu finden unter:

https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche_node.html;

Informationen zu Zollbestimmungen und Steuern, die vom Zoll verwaltet werden, wie die Energie- oder Luftverkehrsteuer unter https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html

bzw. „Coronavirus. Informationen zu den Auswirkungen der Coronakrise“ unter:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2020/uebergreifend_coronavirus.html;

Ausfuhr medizinischer Schutzausrüstung: hier helfen der Link zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Coronavirus_Schutzausruestung/coronavirus_schutzausruestung_node.html,

die Telefonhotline 06196 908-1444 im Zusammenhang mit der Lieferung von Schutzausrüstung sowie der Möglichkeit, schriftliche Fragen zu adressieren über schutzasurueistung@bafa.bund.de.

3. **Finanzhilfen: Zu Förderinstrumenten bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf**

informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>)

darüber, dass das KfW-Sonderprogramm zur Verfügung steht

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html>),

dass zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs das Sonderprogramm für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung steht und verweist auf die KfW-Adresse

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>, die Hotline KfW: 0800 539 9001 und das KfW Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen (ERP) Gründerkredit Universell,

4. **Hilfen für die Exportwirtschaft:**

Der Bund stellt der Wirtschaft mit den Exportkreditgarantien

(Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit.

Dazu <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen> und für weitergehende Fragen die Mandatare des Bundes von der Euler Hermes AG in

Hamburg: Hotline: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 99, Service: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00, E-Mail: info@exportkreditgarantien.de.

Gemeinsame Initiative des Bundesverbands der Maschinenringe e.V. und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Aufgrund der Corona-Krise können zurzeit viele Menschen nicht arbeiten, die beispielsweise in der Gastronomie oder im Einzelhandel beschäftigt sind. In der Landwirtschaft fehlen gleichzeitig bis zu 300.000 Arbeitskräfte. Eine Online-Plattform stellt jetzt den **Kontakt zwischen Landwirten und Bürgern** her, um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln –

<http://www.daslandhilft.de/>.

Es informieren

der **Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

mit Verweisen und Kontakten zu den örtlichen IHK, insbesondere auf die IHK für München und Oberbayern sowie die IHK Köln,

der **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

„Ansprechpartner der Bundesländer zu Verdienstauffällenschädigungen nach Infektionsschutzgesetz“ https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Service/Coronavirus_Ansprechpartner_Bundeslaender_zu_Verdienstauffaellentschaedigungen_nach_Infektionsschutzgesetz.pdf

die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**

https://arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_corona,

der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)**

“Corona: Alles, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt wissen müssen”,

<https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>.